

Informationen zu den Führerschein- und Segelkursen 2018

Kurs 1: Sportbootführerschein Binnen-Motorboot

Mindestalter: 16 Jahre
Theorie-Unterricht: 4 x 2 Stunden
Praxis: 3 Einzel-Stunden (Termine werden individuell abgestimmt)
Prüfung: Theorie und Praxis voraussichtlich am Wochenende vom 05./06.05.2018 im Yachthafen Ingelheim

Kurs 2: Sportbootführerschein Binnen-Segelboot

Mindestalter: 14 Jahre
Theorie-Unterricht: 4 x 2 Stunden
Praxisausbildung: 30/31.05.2018 bis 03.06.2018 (Fronleichnam) in Elahuizen (Holland)
Prüfung: Theorie am 05./06.05.2018 im Yachthafen Ingelheim;
Praxis voraussichtlich 03.06.2018 in Holland.

Kurs 3: Kombi-Angebot

Kombination Kurs 1 und 2: SBF Binnen-Motor- und Segelboot

Kurs 4: Segelkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Mindestalter: 12 Jahre
Termin: 30/31.05.2018 bis 03.06.2018 (Fronleichnam) in Elahuizen (Holland)

Preise 2018	Kurs 1: SBF Binnen Motor	Kurs 2: SBF Binnen Segel	Kurs 3: SBF Binnen Segel & Motor	Kurs 4: Segelkurs ohne Prüfung
ICY-Jugend	260,00 €	389,00 €	490,00 €	299,00 €
Nichtmitglieder-Schüler ¹	280,00 €	399,00 €	499,00 €	320,00 €
Mitglieder	300,00 €	439,00 €	530,00 €	330,00 €
Nichtmitglieder	390,00 €	570,00 €	689,00 €	420,00 €

In den Preisen enthalten:

Kurse 1, 2, 3: Kursgebühr, Gebühr für erstmalige Prüfung, Lehrbuch

Kurse 1 & 3: 3 Fahrstunden á 45 min Einzelunterricht²

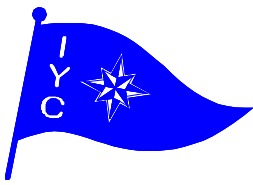
Kurse 2, 3 & 4: Verpflegung, Unterkunft, Ausbildung und Bootsmiete in Holland

Nicht enthalten: Kosten für das ärztliche Attest (Hör- und Sehtest) am 06.03.2018: 36 €

Infotreffen: 03.02.18 15.00 Uhr, Sebastian-Münster-Gymnasium Raum 015

¹ Als „Schüler“ gelten alle Personen unter 27, die in Erstausbildung sind, d.h. auch Azubis, Studenten, ...

² Falls weitere Fahrstunden gewünscht/benötigt werden, berechnen wir diese mit 35 € á 45 min.



Anmeldeschluss: 02.03.2018 (Ausschlaggebend ist der Zahlungseingang)

Achtung: Die maximal mögliche Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Anmeldeunterlagen bitte über SBF_IYC@web.de anfordern.

Kontakt: Andreas Radelli, Tel. 0171/7991234

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung:

- **Mindestalter:** Amtlicher Sportbootführerschein Segel: 14 Jahre
Amtlicher Sportbootführerschein Motor: 16 Jahre
Die Ablegung der Prüfung ist bis zu 3 Monate vorher möglich.
- **Tauglichkeit:** Vorlage „Ärztliches Zeugnis für Sportbootführerschein Bewerber“
(siehe Anlage „Gesundheitliche Tauglichkeit“)
- **Zuverlässigkeit:** ab 18 Jahre Vorlage eines gültigen Kfz-Führerscheines oder
Führungszeugnisses

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragebogen und ggf. einer mündlichen Prüfung.
Ausreichende Kenntnisse sind nachzuweisen:

- Basisfragen
- Spezifische Fragen Motor bzw. Segel

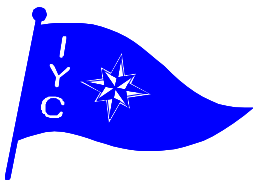
Praktische Prüfung

In der **praktischen Prüfung** müssen die theoretischen Kenntnisse auf einem Sportboot umgesetzt und angewendet werden. Es sind verschiedene Manöver (u. a. das Rettungsmanöver) und Knoten vorzuführen. Die SBF-Binnen-Motor-Prüfung findet voraussichtlich im Ingelheimer Hafen statt, die SBF-Binnen-Segel-Prüfung in Elahuizen..

Schulungstermine

Die Termine sind auf einem gesonderten Blatt zu finden. Der Besuch der Theoriekurse ist freiwillig und ersetzt nicht das eigenständige, gründliche Lernen der Prüfungsfragen.
Ort: Sebastian Münster-Gymnasium Ingelheim (SMG), Raum 015

Die Termine für die praktischen Fahrstunden müssen rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher mit den entsprechenden Ausbildern vereinbart werden. Doppeltermine mit zwei Personen sind ausbildungstechnisch sehr sinnvoll. Bei verspäteter Anmeldung zu den Fahrstunden kann keine Garantie für die Durchführung übernommen werden.



Informationen zur Praxisausbildung in Elahuizen/Niederlande

Veranstaltungsort ist **Elahuizen**, ein kleiner Ort in einem wunderschönen Segelrevier in Holland, ca. 460 km von Ingelheim entfernt.

Die Unterkunft wird im Segelzentrum „**Allemansend**“ sein, welches man sich als Jugendherberge direkt am Wasser vorstellen kann.

Wir wohnen in einem Nebenhaus der Segelschule, welches „uns allein“ gehört und neben den Zimmern und Sanitärräumen mit einer Küche, Gemeinschaftsraum, Fernseher, Tischtennisplatte etc. ausgestattet ist.



Die Anreise erfolgt in mehreren Pkws. Aufgrund der beschränkten Ladekapazität kann jeder Teilnehmer nur eine große Tasche und einen Tagesrucksack mitnehmen.

Ausrüstungstipps:

- Tagesrucksack
- Wasserfeste Hose
- Wasserfeste Jacke
- Gummistiefel
- Sonnenbrille
- Flasche/Thermosflasche



Ausbildung:

Die seglerische Ausbildung wird von erfahrenen Seglern in Booten des Typs Falk durchgeführt. Pro Boot finden ein Bootsführer und vier Teilnehmer Platz.

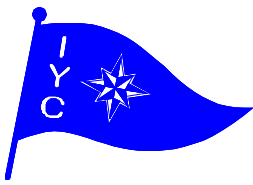
Verpflegung:

Wir haben Vollverpflegung. Wir bitten auf der Anmeldung zu vermerken, wenn Lebensmittelallergien bestehen.

Die Adresse lautet:

Zeilzentrum Allemansend - Mardyk 7-9 - 8581 KG Elahuizen - Tel: 0031 514 604080

www.allemansend.de



Anlage: „Gesundheitliche Tauglichkeit“

I. SEHVERMÖGEN

1. Sehschärfe

Die Sehschärfe muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens noch 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen. Dabei muss auch das Auge mit der geringeren Sehschärfe ohne Korrektur noch ein aus-reichendes Orientierungsvermögen besitzen. Als Sehhilfe sind auch Kontaktlinsen oder Haftschalen zugelassen. Die Untersuchung der Sehschärfe muss nach DIN 58220 und ein- und beidäugig erfolgen. Ist die beidäugige Sehschärfe besser als die jedes Einzelauges, kann die beidäugige Sehschärfe als die des Auges mit der besseren Sehschärfe angesetzt werden.

Erreicht die Sehschärfe vorstehende Werte nicht, sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, die von einem Arzt für Augenheilkunde bescheinigt werden müssen:

Die Sehschärfe eines Auges muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens 1,0 betragen. Die camprimetrische Untersuchung des Auges mit der besseren Sehschärfe muss freie Gesichtsfeldaußengrenzen und darf keine pathologischen Skotome ergeben und das Auge mit der besseren Sehschärfe darf keine fortschreitende Augenerkrankung haben.

2. Farbunterscheidungsvermögen

Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Farnsworth Panel D 15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest besteht. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem Anomaloskop oder ein anderer anerkannter gleichwertiger Test durchgeführt werden. Ergibt diese Untersuchung keine Farbentüchtigkeit (normale Trichromasie mit einem Anomalquotienten zwischen 0,7 und 1,4), ist nur eine Grünschwäche (Deuteranomalie mit einem Anomalquotienten zwischen 1,4 und 6,0) zulässig.

II. HÖRVERMÖGEN

Das erforderliche Hörvermögen ist vorhanden, wenn Sprache mit oder ohne Hörhilfe in gewöhnlicher Lautstärke in 3 m Entfernung mit dem jeweils dem Untersucher zugewandten Ohr und in 5 m Entfernung mit beiden Ohren zugleich verstanden wird.

Ausnahmen:

Werden vorstehende Mindestanforderungen für das Hörvermögen nicht erreicht, muss auf dem besseren Ohr mit oder ohne Hörhilfe mindestens Umgangssprache in gewöhnlicher Lautstärke aus 5 m Entfernung verstanden werden.

Bei Bewerbern mit beschränktem Hörvermögen ist das ausreichende Hörvermögen von einem Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde zu bescheinigen. Das Hörvermögen ist ausreichend, wenn der Mittelwert der Hörverluste an beiden Ohren bei den Frequenzen 500 Hz, 1000 Hz und 2000 Hz den Wert von 40 db nicht überschreitet.

III. SONSTIGE, DIE TAUGLICHKEIT BEEINTRÄCHTIGENDE BEFUNDE

Auch das Vorhandensein sonstiger körperlicher Mängel oder Krankheiten (Beispiele vgl. unten *) können die Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes einschränken oder ausschließen.

Anzeichen für Krankheiten oder körperliche Mängel, die den Bewerber als Schiffsführer ungeeignet erscheinen lassen, können sein:

- Anfallsleiden jeglicher Ursache
- Krankheiten jeglicher Ursache, die mit Bewusstseins- und/oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen, insbesondere organische Krankheiten des Gehirns oder des Rückenmarks und deren Folgezustände, funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen, Hirndurchblutungsstörungen
- Störungen oder erhebliche Beeinträchtigungen der zentralnervösen Belastbarkeit und/oder der Vigilanz
- Gemüts- und/oder Geisteskrankheiten, auch außerhalb eines akuten Schubes
- Diabetes mellitus mit nicht regulierbaren, erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte
- erhebliche Störung der Drüsen mit innerer Sekretion, insbesondere der Schilddrüse, der Epithelkörperchen oder der Nebennieren
- schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme
- Bronchialasthma mit Anfällen
- Erkrankungen und/oder Veränderungen des Herzens und/oder des Kreislaufes mit Einschränkungen der Leistungs- bzw. Regulationsfähigkeit, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades, Zustand nach Herzinfarkt mit erheblicher Reinfarktgefährdung
- Neigung zu Gallen- oder Nierenkoliken
- Gliedmaßenmissbildungen sowie Teilverlust von Gliedmaßen mit Beeinträchtigung der Greiffähigkeit und/oder der Stand bzw. Gangsicherheit
- Erkrankungen bzw. Unfallfolgen, die zu erheblicher Einschränkung der Beweglichkeit, Verlust oder Herabsetzung der groben Kraft eines für die Durchführung der Tätigkeit wichtigen Gliedes führen
- Chronischer Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholkrankheit, Betäubungsmittelsucht und/oder andere Suchtformen